

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagsredaktion: Amt Moritzplatz 11944

**Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!**

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: monatlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 150 Mk.

Ungeheuer groß ist die Not und die Regierung faltet die Hände!

Als der Beschrei nach Beilegung der Zwangswirtschaft in den Kriegsjahren am stärksten ertönte, versprochen die Anhänger des freien Spiels der Kräfte ebenso wie seinerzeit Wilhelm II., die herrlichen Zeiten entgegenzuführen. Die herrlichen Zeiten, die uns der heutige Held von Doorn und Amerongen beschert hat, sind hinlänglich bekannt. Sie heißen 4 1/2 Jahre Krieg in der schlimmsten Form mit darauffolgender Verflattung des deutschen Volkes durch die ententfesselten Kapitalisten, sie heißen Verlust wichtiger Kriegesgebiete und wichtiger landwirtschaftlicher Produktionsgebiete für die Ernährung des deutschen Volkes und zur Vernichtung seiner Volkswirtschaft von ungeheurer Bedeutung in die herrlichen Zeiten der deutschen Kapitalisten und Berge de laisser faire, laisser aller (laßt alles gehen, wie es will) in die diesen Tagen.

Im Westen herrscht eine Kartoffelknappheit, wie kaum in den Zeiten des Krieges. Und das trotz der reichen Ernte des Jahres. „Wo sind die vielen Kartoffeln geblieben?“ wird wieder gefragt. Nun, anstatt daß eine vernünftige Volkswirtschaft Reserven zurückgelegt hätte für die Zeiten der Not, die in den Monaten Juni und Juli immer eintreten wird, so daß Deutschland nicht in der Lage ist, große Quantitäten Lebensmittel zum Auslande einzuführen, sind ungeheure Mengen Kartoffeln verbrannt worden.

Die Finanzwirtschaft, die ja nicht nur ihre Ursachen in dem „Friedensvertrag“ und der „friedlichen Ingenieurmission“ von England und Belgien an Rhein und Ruhr hat, sondern in der Verschwendung unserer Kapitalmagnaten und der unzulänglichen und Markstützungspolitik der Cuno-Beder-Hermes-Haven-Regierung, hat eine weitere ungeheure Not in der Lebensmittelversorgung der Städte gebracht. Der Dollar als Weltwährung steigt heute nicht mehr nur um laufende oder gehobene Mark, sondern um hunderttausende und hatte schon die Höchststufen erreicht. Unter solchen Umständen sehen sich die meisten Städte außerstande, neue Waren und Lebensmittel einzukaufen, besonders der Lebensmittelmarkt nahezu entblößt ist. Karotten, Schmalz, Gemüse, Fleisch, Fischpolonäsen usw. sieht man genau wieder so unter Bewachung durch die heilige Hermandad, wie zu Zeiten des Krieges. Unruhen schlimmer Art sind bereits ausgebrochen in Breslau, Gleiwitz, Frankfurt a. M., und man kann sich den Geduld und der Disziplin des deutschen Volkes verdanken, daß der Ausbruch der Verzweiflung nicht schon größeren Umfang angenommen hat.

Was tut zur Abhilfe nun die Reichsregierung? Sie hält es wie ein Sprichwort in Goethes „Faust“:

„Eihen vor den Pyramiden
Zu der Bälter Hochgericht,
Ueber Schwemmung, Krieg und Frieden —
Und verzichen kein Gesicht.“

Diese katastrophale Ruhe ist selbst einem so frommen Regierungsbeamten wie der „Germania“ (Zentrum) zuviel. In einem Artikel: „Die Not“ bläst sie der Regierung Cuno, aber auch dem Reich folgenden Marsch:

„Nur in kommunistischen und sozialdemokratischen Kreisen hat sich eine so gefährliche Stimmung verbreitet, auch in Zentrumskreisen hört man Versicherungen von bisher nicht gekannter Art. Es ist zu schweigen von den Ausbrüchen der Verzweiflung in

den Lebensmittelgeschäften bilden. Die Unzufriedenheit oder Bitterkeit die gut ist allgemein. Sie äußert sich in den heftigsten Anklagen gegen die Regierung, gegen die Parteien, gegen den Reichstag, denen man die Verantwortung für die heutigen Zustände zuschiebt und denen man vorwirft, die Dinge totlos laufen gelassen zu haben. Man mag nach so viel Entschuldigungs- und Erklärungsgründe für die Entwicklung anführen, die Tatsache läßt sich nicht wegdisputieren, daß das Elend zu einem wesentlichen Teile durch die Reichsregierung herbeigeführt worden ist. Diese Regierung hätte Karl sein können, wenn sie nur gewollt hätte. Innerpolitisch hat sie es gut gehabt wie keine ihrer Vorgängerinnen. Die Regierung Cuno aber bedeutet eine einzige Enttäuschung. Der Regierung Birch wurde vorgeworfen, sie hätte sich häufiger gewandelt und sich im Bickadurs bewegt, aber die Regierung Cuno bewegt sich überhaupt nicht mehr. Sie steht still. . . . Entweder hat die Regierung die heutigen Zustände vorausgesehen — dann sind ihre Unterlassungssünden groß, oder sie hat sich von ihnen überraschen lassen — dann hat sie es so an Voraussicht und politischem Instinkt fehlen lassen, daß man nur von einem glatten Bankrott reden kann. Hätte man die Mittel zum Nahrungskampf rücksichtslos durch Steuern aufgebracht, dann hätten wir vielleicht weniger nationale Nebenarten gehört, dafür aber nicht die verhängnisvollen Konsequenzen einer Politik zu erleben brauchen, die, statt die Staatsgewalt mit starker Hand zu gebrauchen, lieber den Einstürzungen von Interessentreflexen folgen. Dann hätte es auch weniger Leute gegeben, die an der Markverschlechterung verdient hätten. . . . Es heißt, die Regierung arbeite jetzt mit aller Macht an der Ausarbeitung schneidender Steuerentwürfe, die große Beträge einbringen sollen. Eine gründlichere Reform unseres Steuerwesens ist gewiß eine absolute Notwendigkeit, aber die Frage ist doch, ob sie schnell und durchgreifend genug erfolgen kann, um wirksame Hilfe zu bringen. Das Vertrauen zu der Regierung und auch zum Reichstag ist im Volke nach dieser Richtung jedenfalls außerordentlich schwach. Deshalb hört man fast aus allen Kreisen, selbst aus linksstehenden, den Ruf nach einem Diktator oder nach Einsetzung eines Wohlfahrtsausschusses, dem die Vollmacht zu diktatorischen Maßnahmen gegeben werden müsse. Dieser Ruf nach dem Diktator ist als Ausdruck der verzweifeltsten Stimmung bezeichnend und verständlich, aber doch ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Die Regierung könnte Diktator sein, wenn sie es wollte, denn keine Partei und keine Berufsgruppe wäre heute in der Lage, energischen, erfolgversprechenden Maßnahmen der Regierung Widerstand entgegenzusetzen. Der Reichstag will sich im Laufe des kommenden Monats (August) versammeln. Je eher er es tut, desto besser. Freilich genügt es dann nicht, schöne Reden zu halten, sondern es muß endlich gehandelt werden. Kommt der Reichstag zu der Ueberzeugung, daß die augenblickliche Regierung nicht die Kraft und die Autorität mehr hat, um die Lage zu meistern, dann ist es seine Pflicht, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Er muß jetzt den Mut zur Verantwortung haben und Führerrollen zeigen. Findet er nicht die Kraft zu entscheidenden Entschlüssen, ohne Rücksicht auf Interessentpolitik, dann ist das Schicksal des Parlamentarismus besiegelt und mit ihm, fürchten wir, das Schicksal des deutschen Volkes.“

Die Arbeitererschaft wird aber hier durch ihre Gewerkschaften und durch ihre politischen Parteien nachhelfen müssen. Es muß gefordert werden, daß die Regierung endlich die Initiative ergreift für eine ausreichende Ernährung der Städte. Der Reichstag muß unverzüglich zusammentreten und im Verein mit der Regierung Kredite stülfig machen zum Ankauf von Lebensmitteln. Hierbei könnte ähnlich verfahren werden, wie bei der Bereitstellung der einen Millionen Getreide zur Brotversorgung für die Sozialrentner, Erwerbslosen, Armengeldempfänger und der Kinderreichen. Damit würde auch dem ungeheuren Getreidemangel Einhalt getan werden, der es

mit sich bringt, daß heute in Hamburg das Inlandsgetreide teurer ist als das amerikanische. Und wie nun langsam sich die Wertbeständigkeit der Löhne durchsetzt, muß auch eine Preisbeständigkeit der Warenpreise erzielt werden.

Es gilt schnell zu handeln, denn länger kann nicht mehr gewartet werden!

Nach Reaktionschluß veröffentlicht die Tagespresse einen Aufruf der Reichsregierung, der eine „Reform“ der Steuergesetzgebung ankündigt, wonach der Besitz schärfer zur Steuerzahlung herangezogen werden soll. Außerdem soll eine wertbeständige Anleihe aufgenommen werden, die „breiteste Volkstrennen die Möglichkeit bietet, das Sparbedürfnis zu befriedigen, und so dem ungesunden Ansturm auf Warenvorräte und Devisen entgegenwirken soll.“ Um die Ernährungsschwierigkeiten zu beheben, wird der Landwirtschaft und dem Handel gut zugeredet, „so schnell als möglich und in weitestem Umfang die Ernteerträge dem Verbrauch zukommen zu lassen.“ — „Wasch mir den Pelz und mach ihn nicht naß“ ist das Motto des Ganzen.

G. Renner.

Seht euch die Kritiker an!

Lernt gewerkschaftlich denken!

Aus einer längeren Zuschrift des Kollegen Pfingsten, Trier, geben wir nachstehende durchaus zutreffenden und beachtenswerten Ausführungen wieder.

Die Gewerkschaften haben einen schweren Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zu führen. Da, man kann sagen, der Kampf der Gewerkschaften spielt sich heute kaum um eine Verbesserung der Lage, sondern mehr um Verschlechterung abzuwehren ab. Die immer noch unsicheren Verhältnisse infolge des verlorenen Krieges, erfordern die größte Anspannung der Gewerkschaften, um die wirtschaftliche Lage jeweils den Verhältnissen auch nur einigermaßen anzupassen. Wenn wir in dieser Zeit wirklich ohne ernstlichen Schaden zu nehmen durchkommen wollen, dann ist es notwendig, daß wir unsere ganze Kraft für den weitem Ausbau und die Erhaltung unserer gewerkschaftlichen Verbände einsehen. Gelingt es uns, die Arbeiterbewegung und vor allem die Gewerkschaften ohne besondere Störung über diese kritische Zeit hinwegzubringen, dann stehen uns bei Wiedertehr normale Verhältnisse die besten Zukunftsmöglichkeiten offen. Wird die Arbeiterklasse jedoch mutlos und glaubt, weil die Gewerkschaften gegenwärtig nicht alle Not beseitigen können, darum sei die Organisation überflüssig, dann ist das schlimmste zu befürchten. Der langjährige Gewerkschaftler kennt diese Dinge. Er handelt auch danach und hilft darum erst recht, in der gegenwärtigen Zeit das Seinige für den Bestand seines Verbandes beizutragen. Leider sind aber bei weitem nicht alle Kollegen vom gleichen Gedanken befeelt. Diesen sei die Frage vorgelegt: Weshalb haben wir eine Organisation notwendig. Antwort: Weil der einzelne im Wirtschaftskampf machtlos ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller mit gleichen Interessen, um so gemeinsam und mit mehr Aussicht auf Erfolg wirken zu können. Nur eine Organisation, deren Mitglieder gleiche Ziele verfolgen, von einem einheitlichen Geist befeelt sind und in solchem Geiste handeln, kann für die Dauer erfolgreich wirksam sein. Diesen einheitlichen Geist zu schaffen, zu fördern und zu unterhalten ist unsere vornehmste und wichtigste Aufgabe. Um dies zu ermöglichen, ist aber notwendig, daß alle Kollegen mit gleichem Willen und gleichem Opfermut sich der Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung stellen. Jeder Kollege ist durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen und regelmäßiges Lesen der Verbandszeitung in der Lage, seine Kenntnisse so weit zu bereichern, daß er fähig ist, im Interesse der Organisation tätig zu sein. Wer nicht in der Lage ist, besondere Funktionen für den Verband zu übernehmen, der tut seine Pflicht schon, wenn er regelmäßig die Versammlungen besucht und seine Beiträge pünktlich und richtig bezahlt. Nicht jeder Gewerkschaftler besitzt agitatorische Fähigkeiten. Das ist auch nicht unbedingt notwendig. Notwendig ist aber, daß diese Kollegen den anderen die Arbeit nicht durch Rörgeln und Klänkern erschweren.

Woran erkennen wir nun solchen Rörgler? Er kann ein Mensch sein, der als ein Nichtzufriedener geboren wurde. Solche Leute sind schwer von dem Möglichen und Unmöglichen zu überzeugen. Dies ist aber nicht die schlimmste Gruppe von Rörglern. Schlimmer sind diejenigen, welche sich mit Vorliebe dazu hergeben, die Arbeit anderer in Mißkredit zu bringen. Kritik ist gestattet und in der Gewerkschaftsbewegung sogar notwendig. Aber nur solche Kritik, welche die Absicht in sich birgt, den Vorschlägen oder der Ansicht anderer Kollegen eine bessere Anregung im Interesse des Verbandes entgegen-

zusehen. Wenn eine Mitgliedschaft den Anregungen der Verteilung keine besseren Vorschläge unterbreiten kann oder will, ist es ober Pflicht, daß sie dann der Organisationsleitung Schwierigkeiten bereitet. Wer dies dennoch tut, ist kein echter Gewerkschaftler. Der Rörgler ist auch in vielen Fällen ein Mensch, dem die Beitragzahlung im Wogen liegt. Er denkt zwar an die Löhne und sonstige Vorteile durch die Organisation einzubringen, aber selbst Opfer bringen, das „kann“ er nicht. Wiesach sind diese Leute ihres schamlosen Verhaltens auch bewußt. Immer alle mit ihrer Ansicht zu bleiben, versuchen sie andere Kollegen zu bewegen, der Beitragzahlung oder -erhöhung ebenfalls Widerstand entgegenzusetzen.

Es gibt ferner Leute, welche sich vom Arbeitgeber durch volle Behandlung, Anweisung besser bezahlter Posten usw. lassen und dann aus Dankbarkeit im Auftrage des Arbeitgebers gegen den eigenen Verband, seine Leitung und vor allen Dingen gegen jede Beitragzahlung polemisieren. Solchen Leuten gegen ist besondere Vorsicht am Platze. Mit radikalen Vorwürfen suchen diese, das Vertrauen ihrer Kollegen zu gewinnen, und von diesen für alle möglichen Ämter, wie Betriebsrat usw., zu werden. In Wirklichkeit haben sie nicht die Absicht, die Interessen ihrer Mitarbeiter zu vertreten, sondern wollen nur im Auftrage des Arbeitgebers alle Verhandlungen belauschen und stützen und nachher dem Arbeitgeber alle Einzelheiten mitteilen. Solche Leute sind ausgesprochene Arbeiterverräter, die sich die Leichtgläubigkeit bei vielen Mitgliedern finden. Schuld daran ist in erster Linie die mangelnde gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder. Ein geschulter, das heißt überzeugter Gewerkschaftler niemals in das Schlepptau solcher Verräter hineingeraten. Die richtige Schulung des Gewerkschaftlers ist selbst insofern, zu prüfen, welche richtige Charakter eines Kollegen ist, um ihm durch irgendein das Vertrauen der übrigen Mitglieder zu schenken. Die ausgesprochenen Rörgler oder erkönnen in Versammlungen meistens gar nicht ihren die Aufgabe für den Verband angeblich zu groß im selben Zeit sigen sie aber in der Regel in einer anderen Angelegenheit schimpfen am Bierisch über den Verband, „der nicht schimpfen“ bleiben sie auch den Versammlungen fern, weil sie fürchten, daß ihr gewerkschaftschädigendes Treiben in der Versammlung geübelt werden könnte. Andere wieder besuchen zwar die Versammlungen und sehen dort mit unsinnigen Reden die Tätigkeit der Verbandsleitung bei den Mitgliedern herabzusetzen, daß viele Mitglieder, angewidert durch das allmählich die Lust an solchen Versammlungen verlieren und bleiben und das Vertrauen in die Organisation immer mehr verlieren. Will man diesen Rörglern, welche die Tätigkeit der Verbandsleitung herabzusetzen, selbst irgendetwas überbringen, damit sie die besser machen, dann drücken sie sich, weil sie entweder zu feige sind oder sich selbst als unfähig betrachten.

Solange es noch möglich ist, daß solche Leute ungeschult handwerk betreiben können, ist es schwer, eine Organisation wärts zu bringen. Sorgen wir darum dafür, daß derartige Leute aus unseren Reihen beiseite werden. Versuche ein wenig uns durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen und durch hören von Vorträgen, seine gewerkschaftlichen Kenntnisse zu bereichern. In einer Organisation mit vielen wenig geschulten Mitgliedern kommt es zwischen diesen und der Leitung oft zu Streitigkeiten. Unkenntnis aller Momente und Faktoren, welche in der Wirtschaftskampfe berückichtigt werden müssen, machen die Unterhandlung mißtraulich. Das Mißtrauen der Mitglieder gegen ihre Leitung schwindet jedoch in dem Maße, wie die Mitgliedschaft sich vorwärts entwickelt. Eine Organisation mit einer geistig hochentwickelten Mitgliedschaft hat bessere Aussichten auf Erfolg im Wirtschaftskampfe als eine Organisation mit vorwiegend geistig hilflosen Mitgliedern. Daraus ergibt sich, daß die Schulung der Mitglieder die Hauptaufgabe der Organisation sein muß.

♦ Gesetz und Recht ♦

Gewerkschaftssekretäre müssen zur Vertretung vor den Gerichten zugelassen werden. Von den Verbandskollegen wird gewünscht, daß unsere Verbandsangestellten sie vor den Gerichten besonders in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vertreten. Man hat versucht, diese Vertretung unter Bezugnahme § 157 der Zivilprozessordnung zu verhindern, nach welchem die mächtigste und Bestände, welche das Verhindern von Gewerkschaftsbetrieben, zurückgewiesen werden können. Auf diese Weise wurde die Vertretung eines Gewerkschaftssekretärs vor den Landgerichten in Hamburg am 5. März 1923 jedoch nicht entschieden.

ber Bericht schließt sich der Ansicht des Kammergerichts an und hält die Beschwerde für zulässig. Es war weiter die Frage zu prüfen, ob die Vertreten vor Gericht geschäftsmäßig betreibt. Von einem gewöhnlichen Vertreten wird man aber nur dann sprechen können, wenn es sich als ein wiederkehrendes eigenes Geschäft betreibt. Nun ist es, wie der erste Vorsitzende und der Kassierer des Zentralverbandes der Angestellten an Eidesstatt versichert haben, als Sekretär in Vertretung der Angelegenheiten des Zentralverbandes in Rechtsstreitigkeiten aus Organisationsfragen, Vertretungen und Arbeitsverhältnissen vor Gericht auf. Er bezieht ein Gehalt und erhält für die Führung von Prozessen keine besonderen Entschädigungen. Unter diesen Umständen kann aber nicht gesagt werden, daß er die Vertretung vor Gericht als selbständiges Geschäft betreibt.

◆ Betriebsräte ◆

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Tariflohn, falls sie nicht tariflich bereits versichert haben. Kläger sind für den Chausseestraße 6 eingestellt worden. Die Baustelle 6 liegt innerhalb der kommunalen-Grenze, vom Stadtzentrum ausgehend, bis zu der Stadtgrenze zu zählen sind. Das Kreisbauamt hat den städtischen Sachverwalter benachrichtigt, daß trotzdem nur Löhne nach dem Tarif gezahlt werden würden. Kläger sind hier von durch den Sachverwalter verständigt worden. Sie haben die Arbeit angesetzt und bei der ersten Lohnzahlung auf dem Tariflohn bestanden. Sie verlangten Bezahlung nach dem Stadttarif. Da sie nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hatten, unter Tarif zu arbeiten, auch eine untertarifliche Entlohnung ohne weiteres noch nicht hingenommen hatten, so war dem Klageertrag stattzugeben. (Urteil des Gewerbegerichts Riegeln vom 1. Dezember 1922.)

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Arbeitnehmerlöhne. Der Lohn und die Teuerungszuschläge betragen für den lebenden 24 Jahre alten Arbeiter in der Ortsgruppe A vom 29. Juli bis 4. August in Lohngruppe I 25 560, II 24 270, IV 23 640, V 23 250, VI 23 010, VII 22 740, VIII 22 500 M. Die Spannung in den Ortsklassen beträgt für die für männliche Arbeiter 480 M., für weibliche Arbeiter 270 M. Der Kinder- und Frauenzuschlag beträgt je 2370 M. pro Kind. Die Spannung in den Lohngruppen beträgt: Gruppe I 11, 97,5, 111, 95, IV 92,5, V 91, VI 90, VII 89 Proz. Die Spannung in den Lebensalterstufen beträgt:

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Verkehr mit elektrischen Handlampen. Elektrische Handlampen sind allerdings vielfach in Gaswerken verwendet bei Reparaturen in denen, beim Ausstopfen des Kesselsteins in Dampfesseln, in dunklen Stellerräumen, in Rohrtellern, in Gefäßen, in Schmelzöfen etc. Sie werden einfach mit isolierten Drähten an einem Metallring eingehängt. Hierzu schreibt Dr. W. Leibold, daß die Isolierung des Zuführungstables, besonders an der Einleitungsstelle in die Handlampe. Die Vorschriften des Verbandes der Gasarbeiter schreiben vor, daß Körper und Griff der Handlampe aus Isolierstoff, nicht Holz, bestehen müssen. Spannung gegen Berührung geschützt sein. Die Anschlußstellen der Drähte müssen von Zug entlastet sein. Einschalter sind nur dann zulässig und müssen den Vorschriften für Dosenhalter entsprechen, auch so eingebaut sein, daß sie beim Gebrauch nicht be-

schädigt werden können. In den Einführungsstellen der Zuleitungen dürfen diese auch bei rauher Behandlung nicht beschädigt werden können. Schutzfarbe, Aufhängehaken, Tragebügel aus Metall müssen auf dem isolierenden Körper befestigt sein. Bei Hochspannung sind Handlampen nicht zulässig. Die Beschädigungen von Personen entstehen entweder durch unrichtige Konstruktion der Handlampen, oder durch Beschädigung der Isolierung, besonders an den Zuleitungen. Es empfiehlt sich, die Lampen vor Gebrauch sorgfältig nachzusehen, bei regelmäßigem Gebrauch jedenfalls in Abständen von vier Wochen. Es ist die Frage angeregt worden, ob der Gebrauch elektrischer Handlampen unter Anschluß an die Stromleitung in Apparaten- und Reinigungsräumen des Gaswerks gestattet sei. Es ist hiergegen unter bestimmten Sicherheitsmaßnahmen nichts einzuwenden. Es handelt sich wohl immer um Niederspannungsleitungen, an welchen der Anschluß erfolgt. Die Anstöße sind außerhalb des Gebäudes anzubringen, so daß die Handlampen an isolierten Drähten durch Türen oder Fenster hereingeführt werden. An der Handlampe selbst sind keine Einschalter anzubringen, sondern solche sind, wenn überhaupt erforderlich, unmittelbar an der Steckdose anzubringen. Zu achten ist jedenfalls darauf, daß bei der Arbeit die isolierten Drähte nicht eingeklemmt oder sonst beschädigt werden, so daß die Metalldrähte bloßliegen würden. Das regelmäßige Nachsehen der Lampen ist hier besonders wichtig. Die Lampen selbst sollen, wie für Lampen in explosionsgefährlichen Räumen vorgeschrieben, mit starken Ueberfangglöden versehen sein. Nur bei der Arbeit an Benzolgewinnungs- und Reinigungsanlagen des Gaswerks sollte man die elektrischen Handlampen ganz vermeiden.

◆ Theaterarbeiter ◆

Unfallversicherungspflicht von Theaterarbeitern. Ein Bühnenarbeiter erlitt einen Betriebsunfall. Die Berufsgenossenschaft verneinte das Vorliegen einer unfallversicherungspflichtigen Beschäftigung und wies den Kollegen mit der Unfallrente ab. Das zuständige Oberversicherungsamt tat daselbe. Darauf rief der Kollege das Reichsoberversicherungsamt an. Er wurde dort von unserem Verband vertreten. Nunmehr wurde die Vorentscheidung wegen ungenügender Aufklärung aufgehoben und zur eingehenden Prüfung der Betriebsverhältnisse an die Bezirksinstanz zurückverwiesen. Dabei wurde zur Frage der Unfallversicherungspflicht folgendes ausgeführt:

Der technische Bühnenbetrieb eines Theaters ist an sich nicht unfallversicherungspflichtig. Der Versicherung unterliegen aber die Bühnenbauarbeiten, das sind außer den Bauarbeitern am Bühnengebäude selbst namentlich die Arbeiter, die zur Herstellung eines Bauwerks innerhalb des Bühnengebäudes dienen. Versicherungspflichtig ist ferner die Verwendung von Triebwerken. Ist hiernach ein erheblicher Teil der Bühnenarbeiten unfallversicherungspflichtig, werden z. B. erhebliche Bühnenbauten regelmäßig ausgeführt oder Triebwerke in größerer Anzahl verwendet und findet ein untrennbares Zusammenwirken der verschiedenen technischen Anlagen und der bei ihnen beschäftigten Personen statt, so unterliegt nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsoberversicherungsamts der technische Bühnenbetrieb in seiner Gesamtheit der Versicherung. Diese ergreifen alsdann auch die Arbeiter bei denjenigen Einrichtungen, die von dem Bühnenbetrieb ausgehend sich auf die übrigen Räume des Theaters erstrecken. (Rechts-Entsch. des Reichsoberversicherungsamts, I. Senat, vom 25. April 1923, III-3. Ia, 2155/221.)

◆ Aus anderer Bewegung ◆

Berlin. In der Generalversammlung unserer Filiale am 27. Juli gab Kollege Bolenske den Bericht für das zweite Quartal. Als der Geschäftsbericht vom ersten Quartal gegeben wurde, stand der Dollar noch auf 30 000. Infolge der Markstabilisierung wurden im April keine Lohnbewegungen geführt. Die Monate Mai und Juni brachten uns mehrere Lohnbewegungen; auch die städtischen Güter hatten solche zu verzeichnen. Hier wurden die wertbeständigen Löhne erreicht. (Wir haben darüber in Nr. 29 "Gew." berichtet.) Bei den verpackten Gütern führten Arbeitsverhältnisse zu Schwierigkeiten, die später in einen Streit ausarteten. Mit dem Magistrat mußte in der Angelegenheit der Auflohnempfangung ein ernstes Wort gesprochen werden. Zahlte man doch noch im Juni den Rubelohn von 600 bis 700 M. Auf Drängen gelangten darauf Vorschläge von 50 000 bis 200 000 M. zur Auszahlung. Zur Frage der wertbeständigen Löhne führte der Redner aus, daß im September des Vorjahres 94 Proz. des Reallohnes erreicht waren. Der Prozentsatz viel aber seitdem immer mehr und ist erst im Juli wieder auf 72 Proz. gestiegen. Bolenske sagte, nachdem er die neuen Löhne bekanntgegeben habe, eine Entschädigung vor, die vom Staat und von der Gemeinde am Dienstag die Auszahlung eines Vorschusses von 700 000 M. fordert. Zum Schluß sprach der Redner den Wunsch aus, daß sich zum nächsten Quartal alle zur einzigen Mitarbeit innerhalb der Organisation zusammenfinden mögen. Darauf erhaltete Hoffmann den Kassenbericht. Am Schluß des Quartals zählte die Filiale 44 700 Mitglieder. In der Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, daß trotz der angestrengten Tätigkeit des Verbandes die weiterschreitende Ver-

